

Steffisburg, 18. August 2025 mt

Chrischtchindlimärit vom 12. Dezember 2025 in Steffisburg

Sehr geehrte Marktfahrerinnen und Marktfahrer

Jeweils am zweiten Freitag im Dezember findet in Steffisburg der traditionelle Chrischtchindlimärit statt, bereits zum fünften Mal am neuen Standort an der Zulgstrasse, im Gebiet zwischen Dorfkreisel und Schönaubrücke. Gerne senden wir Ihnen hiermit die Anmeldeunterlagen.

Auch im Jahr 2025 erfolgt eine Trennung von reinen Verkaufsständen und Ständen welche auch ein Verpflegungsangebot für den Verzehr vor Ort anbieten.

Die Standkosten/Alkoholabgabe etc. wurden auf die Austragung 2025 im Bereich Marktstrasse angepasst!

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie das neue Infoschreiben sorgfältig durchlesen und anschliessend die richtige Anmeldung für den gewünschten Marktperimeter und das entsprechende Verkaufsangebot ausfüllen und retournieren.

Wiederum haben Sie die Möglichkeit sich als Donator im Flyer eintragen zu lassen, die Infos dazu sind dem separaten Anmeldeformular zu entnehmen.

Anmeldungen welche nicht komplett ausgefüllt sind (inkl. dem aktuellen Verkaufsangebot), sowie Anmeldungen ohne Unterschrift und zu spät eingetroffene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Damit wir die Marktstände rechtzeitig einteilen können bitten wir Sie, das beiliegende Anmeldeformular innerhalb der Anmeldefrist an die auf den Anmeldeformularen aufgeführte Adresse zurückzusenden.

Freundliche Grüsse

Abteilung Sicherheit
Marktchef



Markus Trachsel

INFORMATIONEN

Chrischtchindlimärit Steffisburg „dr Märit mit Härz“

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Chrischtchindlimärit in Steffisburg sind bereits angelaufen. Sie erhalten beiliegend die Anmeldeunterlagen. Folgende Punkte sind wichtig und bei der Anmeldung unbedingt zu beachten:

Verschiedene Bereiche im Marktperimeter

Mit der Verschiebung des Marktes an die Zulgstrasse und der damit verbundenen Neuorganisation wurden diverse Neuerungen eingeführt. Lesen sie bitte diese Information sorgfältig, damit sie die richtige Anmeldung an uns zurücksenden!

Im Bereich "MARKTSTRASSE" sind nur Stände zugelassen, welche ein Verkaufsangebot anbieten. Kleine Verpflegungsangebote zusätzlich zum Verkauf sind hier erlaubt, bitte beachten Sie die zwei unterschiedlichen Anmeldeformulare und füllen Sie das Ihrem Angebot entsprechende Anmeldeformular aus.

Im Bereich "VERWEILZONE" werden die Anbieter welche ausschliesslich Verpflegung anbieten platziert.

Allgemeine Informationen

Zufahrt / Parkieren

Aus Gründen der Sicherheit ist die Zufahrt auf das Marktareal nur zu bestimmten Zeiten und in einer definierten Fahrtrichtung möglich:

- Aufbau der Marktstände 10.00 bis 12.30 Uhr / Fahrtrichtung = Bernstrasse-Gummweg
 - Abbau der Marktstände 21.45 bis 23.00 Uhr / Fahrtrichtung = Gummweg-Bernstrasse (Autobahn)
- Ausserhalb dieser Zeiten ist der Marktperimeter abgesperrt. Es dürfen im Bereich des Marktperimeters, auf den Schulanlagen sowie auf privaten Parkplätzen/Grundstücken keine Fahrzeuge abgestellt werden. Sämtliche Fahrzeuge müssen auf den Parkplätzen in der Gumm abgestellt werden (max. 1 km Distanz). Eine Fahr- und Parkbewilligung wird Ihnen bei einer Zusage zugesendet.

Mehrweggeschirr

Der Verkauf von Getränken ist nur in Mehrwegbechern oder Gebinden auf welchen ein Pfand erhoben wird gestattet! Essen darf ausschliesslich auf Mehrweggeschirr oder auf unbehandelten Karton-Tellern ausgegeben werden. Eine entsprechende Information betreffend Bezug Mehrweggeschirr etc. folgt nach der Anmeldung.

Informationen zum Bereich "Marktstrasse"

Dieser Bereich entspricht dem bisherigen Chrischtchindlimärit jedoch ohne reine Verpflegungsstände. Die Mietstände der Gemeinde werden in zwei Bereichen konzentriert aufgestellt. Eine Kombination von Mietstand und eigenem Stand ist deshalb nicht mehr möglich.

Ebenfalls wird die Standgrösse auf max. 6x3 Meter beschränkt.

Eigene Sitzgelegenheiten für Kunden sind an den Ständen nicht erlaubt.

Die Marktzeiten von 13.30 bis 21.30 Uhr werden beibehalten.

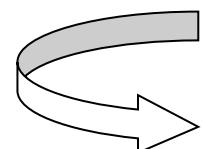
Informationen zum Bereich "Verweilzone"

Dieser Bereich wurde 2019 neu geschaffen und ist Standort für reine Verpflegungsstände.

In diesem Bereich sind eigene Stände und neu auch Partyzelte, welche durch den Veranstalter gestellt werden, zugelassen. Klassische Mietstände sind in diesem Bereich nicht verfügbar.

Die Betriebszeiten der Verweilzone sind von 13.30 bis 24.00 Uhr.

Weiter auf der Rückseite!



Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldeformulare

1. Kontakt

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

2. Standplatz / Gebühren / Stromanschluss

Füllen Sie die entsprechende Rubrik aus und setzen Sie die errechneten Gebühren ein. Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss 230 Volt (Kleinverbrauch) in einer Distanz von max. 50m vorhanden. Starkstromanschlüsse (400 Volt) für Stände auf der Marktstrasse müssen nach erfolgter Zusage telefonisch beim Marktchef bestellt werden. Die Kosten für den Anschluss belaufen sich auf Fr. 25.00. Für Stände in der Verweilzone erfolgt die Bestellung des Starkstromanschlusses mit den Angaben auf dem Anmeldeformular. Am Markttag können keine Stromanschlüsse installiert werden. Stromaggregate sind nicht erlaubt.

3. Verkaufsartikel / Bemerkungen

Alle am Markt Teilnehmenden sind an einem möglichst vielfältigen und weihnächtlichen Warenangebot interessiert. Originelle Angebote werden daher bevorzugt. Ihre Angaben betreffend Warenangebot sind verbindlich und werden kontrolliert.

Bei Verpflegungsständen ist die genaue Angabe des Speise- und Getränkeangebots erforderlich.

4. Alkoholausschank

Für den Ausschank von Alkohol wird durch den Veranstalter eine Gesamtbewilligung eingeholt. Marktfahrer mit Alkoholausschank beteiligen sich gemäss den Angaben auf den Anmeldeformularen an den entsprechenden Kosten.

5. Anmeldung / Zuteilung / Rechnung

Anmeldungen für den Markt haben ausschliesslich mit den beiliegenden Formularen zu erfolgen. Die Zuteilung erfolgt abschliessend durch den Marktchef nach folgenden Kriterien:

Bisherige Teilnehmer / Häufigkeit des Angebots / Platzbedarf / Verfügbarkeit.

Die Zu-, bzw. Absagen werden Ende Oktober versandt. Mit der Zusage werden Ihnen auch weitere Details (Standnummer, Marktplan, Fahr- / Parkbewilligung etc.) bekanntgegeben und die Marktgebühren (Stand- / Platzmiete, ev. Alkoholabgabe und Donatorenbeitrag) in Rechnung gestellt.

6. Verschiedenes

Um einen reibungslosen Ablauf und möglichst wenig Behinderungen der Marktteilnehmer gewährleisten zu können, bitten wir Sie dringend, beim Standbezug bzw. Abräumen möglichst rasch ein- bzw. auszuladen und das Fahrzeug aus dem Marktperimeter zu entfernen.

Beim Aufstellen der Marktstände ist darauf zu achten, dass diese so weit wie möglich nach hinten geschoben werden (Hinterkante Gehweg/Strasse etc.) so dass die maximale Durchgangsbreite für Besucher und Rettungsfahrzeuge gewährleistet werden kann. Warenstände etc. sind vor den Verkaufsständen nicht gestattet.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit sich gegen einen Beitrag von Fr. 50.00 im Ausstellerverzeichnis (Donatorenliste) des Christchindlimärit-Programmes (Flyer-Auflage ca. 10'000 Stück) eintragen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen der Marktchef gerne zur Verfügung (Tel. 033 439 44 60)

Steffisburg, August 2025

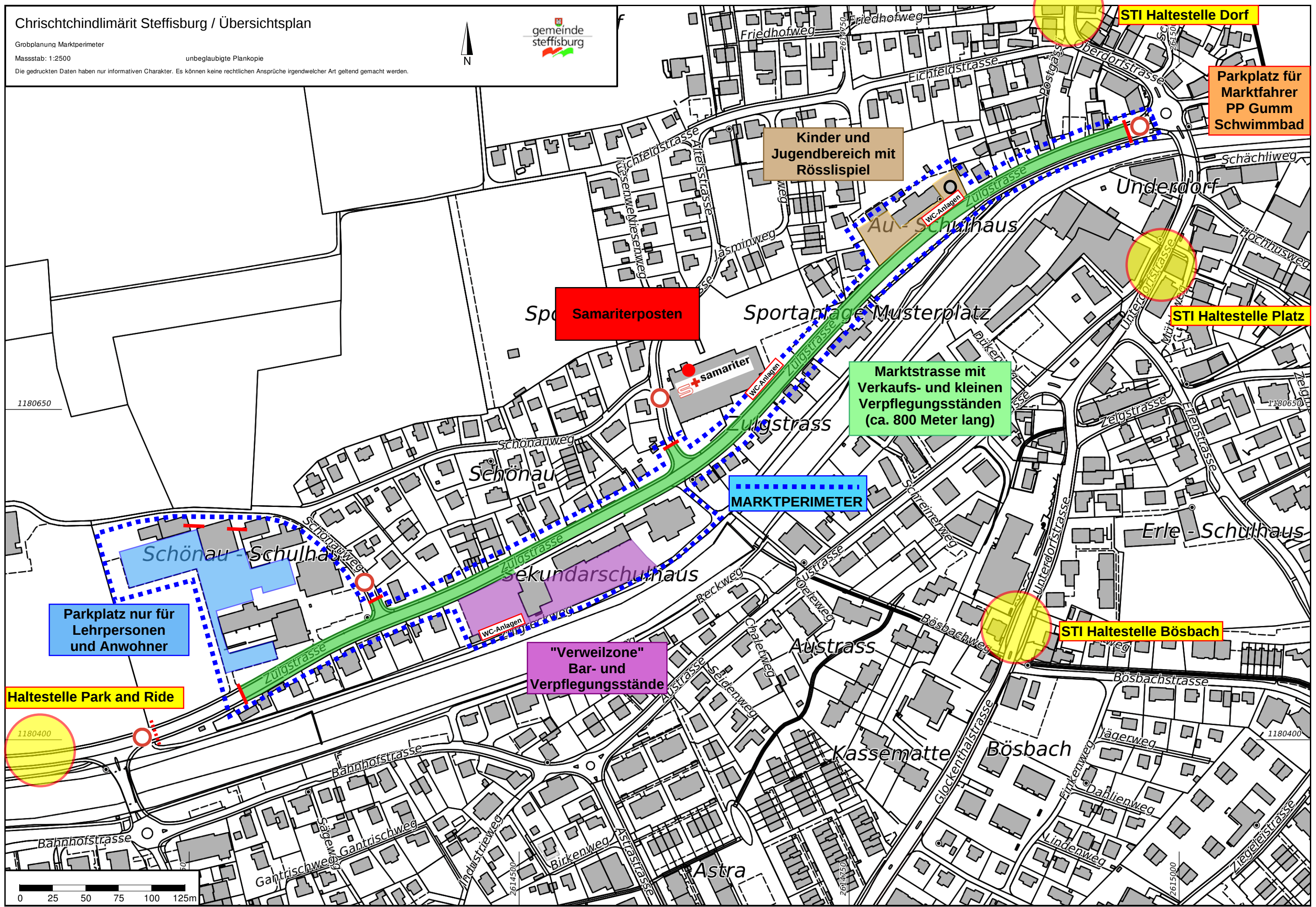
Chrischtchindlimärit Steffisburg / Übersichtsplan

Grobplanung Marktperimeter

Massstab: 1:2500

unbeglaubigte Plankopie

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



Anmeldung Chrischtchindlimärit vom 12. Dezember 2025

Anmeldeschluss: 28. September 2025

Anmeldung Marktstrasse

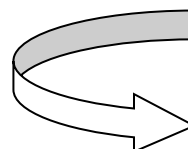
"Verkaufsstände"

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

1. Kontakt	
Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Verein/Organisation	
☐ Ich nehme zum ersten Mal teil	☐ Standnr. _____ der letztjährigen Teilnahme

2. Standplatz / Gebühren	
☐ Mietstand * Grösse Tischfläche = 2,5 x 1m, gedeckt Anzahl: _____ à Fr. 90.00 inkl. Stromanschluss 230 V und Abfallentsorgung	Fr. _____
☐ Eigener Stand/Partyzelt * Länge _____ m / Tiefe _____ m (Max. Standgrösse = 6m x 3m) Fr. 15.00 je Laufmeter, mind. Fr. 60.00 , zuzüglich Fr.10.00 für Stromanschluss 230V und Abfallentsorgung	Fr. Fr. 10.00 Fr.
* Stromanschluss Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss 230 Volt (Kleinverbrauch) in einer Distanz von max. 50m vorhanden.	

Weiter auf der Rückseite!



3. Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

** Bitte möglichst genau und detailliert angeben (s. auch Begleitbrief)

Hinweise:

Preisbekanntgabe

Alle Teilnehmenden am Steffisburger Christchindlimärit sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über die Preisbekanntgabe sowie die Vorschriften über korrekte Mengen- und Preisangaben eingehalten werden. Informationen dazu finden sie unter:

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Preisbekanntgabe.html

Verkauf von Lebensmitteln

Mit der Unterschrift dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensmittel dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden. Hinweise dazu und insbesondere zu den zwingend notwendigen Dokumenten "Selbstkontrolle" finden sie unter:

- Lebensmittelsicherheit / Formulare Selbstkontrolle (Dieses Formular muss am Markttag an jedem Marktstand vorhanden sein):
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/lebensmittelsicherheit.html>

4. Anmeldung

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Sicherheit
Markus Trachsel
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Rechnung

Bitte zahlen Sie keine Gebühren ein. Sie erhalten mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung.

Ort / Datum / Unterschrift

Anmeldung Chrischtchindlimärit vom 12. Dezember 2025
Anmeldeschluss: 28. September 2025

Anmeldung Marktstrasse

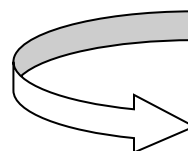
"Verpflegungsstände/ gemischte Stände"

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

1. Kontakt	
Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Verein/Organisation	
☐ Ich nehme zum ersten Mal teil	☐ Standnr. _____ der letztjährigen Teilnahme

2. Standplatz / Gebühren	
☐ Mietstand * Grösse Tischfläche = 2,5 x 1m, gedeckt Anzahl: _____ à Fr. 160.00	Fr. _____ Fr. Fr. Fr. 10.00 Fr. _____
☐ Stromanschluss* 230 Volt = Fr. 10.00 Stromanschluss* 400 Volt = Fr. 100.00 / Benötigte Leistung: _____ Watt zuzüglich Fr. 10.00 für Abfallentsorgung	Fr. Fr. Fr. 10.00 Fr. _____
☐ Eigener Stand/Partyzelt * Länge _____ m / Tiefe _____ m (Max. Standgrösse = 6m x 3m) Fr. 30.00 je Laufmeter, mind. Fr. 120.00 ,	Fr. Fr. Fr. Fr. 10.00 Fr. _____
☐ Stromanschluss* 230 Volt = Fr. 10.00 Stromanschluss* 400 Volt = Fr. 100.00 / Benötigte Leistung: _____ Watt zuzüglich Fr. 10.00 für Abfallentsorgung	
* Stromanschluss Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss in einer Distanz von max. 50m vorhanden.	

Weiter auf der Rückseite!



3. Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

** Bitte möglichst genau und detailliert angeben (s. auch Begleitbrief)

Hinweise:

Preisbekanntgabe

Alle Teilnehmenden am Steffisburger Christchindlimärit sind dafür verantwortlich dass die Bestimmungen über die Preisbekanntgabe sowie die Vorschriften über korrekte Mengen- und Preisangaben eingehalten werden. Informationen dazu finden sie unter:

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Preisbekanntgabe.html

Verkauf von Lebensmitteln / Betreiben von Verpflegungsständen

Mit der Unterschrift dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensmittel dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden. Hinweise dazu und insbesondere zu den zwingend notwendigen Dokumenten "Selbstkontrolle" finden sie unter:

- Lebensmittelsicherheit / Formulare Selbstkontrolle (Dieses Formular muss am Markttag an jedem Marktstand vorhanden sein):
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/lebensmittelsicherheit.html>

Gastgewerbegesetz "Sirup Artikel"

Gemäss Art. 28 Gastgewerbegesetz haben Gastgewerbebetriebe und Betreiber von Verpflegungsständen mit Alkoholausschank mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Jugendschutzbestimmungen / Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche

- Rechtliche Grundlagen:
https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/935.11/versions/2291
https://www.jugendschutzbern.ch/uploads/tx_komicroshop/Jugendschutz_Broschuere_2018_24s.pdf
- Diverse Unterlagen zum Thema:
www.jugendschutzbern.ch

Auf der Seite Jugendschutz Bern ist ein Altersrechner verfügbar. Sie können das Datum des Anlasses eintragen und die gewünschte Anzahl Kontrollblätter gleich ausdrucken.

www.jugendschutzbern.ch/unterstuetzung/materialien-bestellen

4. Alkoholausschank

☐ Ja (Fr. 200.00 je Stand) ☐ Nein ☐ Stehplätze (Anzahl: _____ Stk.)

5. Anmeldung

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Sicherheit
Markus Trachsel
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Rechnung

Bitte zahlen Sie keine Gebühren ein. Sie erhalten mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung.

Ort / Datum / Unterschrift

Anmeldung Chrischtchindlimärit vom 12. Dezember 2025

Anmeldeschluss: 28. September 2025

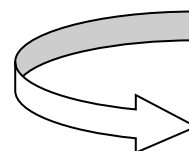
Anmeldung Verweilzone

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare akzeptiert.

1. Kontakt	
Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Verein/Organisation	
☐ Ich nehme zum ersten Mal teil	☐ Standnr. _____ der letztjährigen Teilnahme

2. Standplatz / Gebühren	
☐ Standplatz für eigenen Stand/Zelt * Länge _____ m / Tiefe _____ m (Max. Standgrösse = 6m x 3m) Fr. 30.00 je Laufmeter, mind. Fr. 120.00 ,	Fr.
☐ Stromanschluss* 400 Volt = Fr. 100.00 / Benötigte Leistung: _____ Watt zuzüglich Fr. 10.00 für Abfallentsorgung	Fr. 100.00 Fr. 10.00 Fr. _____
Partyzelt vom Veranstalter mieten*	
☐ Partyzelt 3m x 3m inkl. Standgebühr = Fr. 240.00 / Anzahl: _____ Stk.	Fr.
☐ Partyzelt 3m x 6m inkl. Standgebühr = Fr. 360.00 / Anzahl: _____ Stk.	Fr.
☐ Zusätzliche Seitenwände zu Partyzelte = Fr. 10.00 / Anzahl: _____ Stk.	Fr.
☐ Stromanschluss* 400 Volt = Fr. 100.00 / Benötigte Leistung: _____ Watt zuzüglich Fr. 10.00 für Abfallentsorgung	Fr. 100.00 Fr. 10.00 Fr. _____
* Stromanschluss Für jeden Marktstand ist ein Stromanschluss 400 Volt in der Nähe des Standplatzes vorhanden, die benötigte Leistung ist unbedingt anzugeben. Die Anschlusspunkte und Steckertypen sind nach erfolgter Zusage mit den Organisatoren der Verweilzone abzusprechen. Wird nur ein 230 Volt Stromanschluss benötigt (Fr. 10.00), ist dies telefonisch mit dem Marktkchef abzusprechen.	

Weiter auf der Rückseite!



3. Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

Hinweise:

Getränkeangebot

Durch den Veranstalter werden keine Getränke mehr angeboten.
Jeder Standbetreiber ist frei in der Wahl seines Verkaufsangebotes und seiner Lieferanten.

Preisbekanntgabe

Alle Teilnehmenden am Steffisburger Christchindlimärit sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen über die Preisbekanntgabe sowie die Vorschriften über korrekte Mengen- und Preisangaben eingehalten werden. Informationen dazu finden Sie unter:

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Preisbekanntgabe.html

Verkauf von Lebensmitteln / Betreiben von Verpflegungsständen

Mit der Unterschrift dieses Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie als verantwortliche Person für die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensmittel dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden. Hinweise dazu und insbesondere zu den zwingend notwendigen Dokumenten "Selbstkontrolle" finden Sie unter:

- Lebensmittelsicherheit / Formulare Selbstkontrolle (Dieses Formular muss am Markttag an jedem Marktstand vorhanden sein):
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/lebensmittelsicherheit.html>

Gastgewerbegesetz "Sirup Artikel"

Gemäss Art. 28 Gastgewerbegesetz haben Gastgewerbebetriebe und Betreiber von Verpflegungsständen mit Alkoholausschank mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Jugendschutzbestimmungen / Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche

- Rechtliche Grundlagen:
https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/935.11/versions/2291
https://www.jugendschutzbern.ch/uploads/tx_komicroshop/Jugendschutz_Broschuere_2018_24s.pdf
- Diverse Unterlagen zum Thema:
www.jugendschutzbern.ch

Auf der Seite Jugendschutz Bern ist ein Altersrechner verfügbar. Sie können das Datum des Anlasses eingeben und die gewünschte Anzahl Kontrollblätter gleich ausdrucken.

www.jugendschutzbern.ch/unterstuetzung/materialien-bestellen

4. Alkoholausschank

☐ Ja (Fr. 200.00 je Stand) ☐ Nein

5. Anmeldung

Gemeinde Steffisburg, Abteilung Sicherheit, Markus Trachsel, Höchhusweg 5, Postfach 168, 3612 Steffisburg

Rechnung

Bitte zahlen Sie keine Gebühren ein. Sie erhalten mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung.

Ort / Datum / Unterschrift



Anmeldung Chrischtchindlimärit vom 15. Dezember 2025

Anmeldeschluss: 28. September 2025

Anmeldung Donator / Eintrag Flyer

Sie haben die Möglichkeit, sich gegen einen **Beitrag von Fr. 50.00** im Ausstellerverzeichnis (Donatorenliste) des Chrischtchindlimärit-Programmes (Auflage Flyer ca. 10'000 Stück) eintragen zu lassen. Der Eintrag erfolgt einerseits im Marktplan mit Ihrem Standort und andererseits in der Donatorenliste mit Ihrem Namen und Ihrem Angebot.

Profitieren Sie von diesem Angebot. Füllen Sie dazu untenstehende Anmeldung aus, trennen diese ab und senden sie uns zusammen mit der Marktanmeldung zurück.

Der Eintrag in die Donatorenliste wird Ihnen bei einer Zusage zusammen mit der Marktgebühr und ev. Alkoholabgabe in Rechnung gestellt.

Herzlichen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Sicherheit
Marketchef

Markus Trachsel

----- hier abtrennen -----

Name	Vorname
Strasse	PLZ / Ort
Tel. für Rückfragen	E-Mail
Verein/Organisation	

Verkaufsartikel ** / Bemerkungen

** Bitte möglichst genau und detailliert angeben (s. auch Begleitbrief)

Ort / Datum / Unterschrift